

Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildvögeln bzw. Tupferproben auf Geflügelpest

Tgb-Nr:
Eingang:
Angenommen von:

Probennehmer

(Name, Adresse und Faxnummer für Befundübermittlung nötig)

zust. Veterinäramt:

(Stempel)

Teilnehmer am Forschungsprogramm des Landes Baden-Württemberg "Wildvögel und Vogelgrippe" ¹⁾*

Projekt-Nr.:

Seuchenobjekt Nr. aus TSN:

Probenmaterial: Kloaken-Tupfer kombinierter Rachen-/Kloaken-Tupfer Trachea-Tupfer
 Rachen-Tupfer Kotprobe Blutprobe Organprobe:.....
 gesamter Tierkörper

Zustand: frisch tot aufgefunden länger tot aufgefunden erlegt
 krank erlegt lebend krank:.....

Restriktionsgebiet: Sperrbezirk Überwachungsgebiet kein Restriktionsgebiet

(nach Wildvogel-Geflügelpestschutz-VO)

Fundort:

.....
 Revier PLZ Gemeinde Ortsteil (ggf. auch Straße und Hs.-Nr.) Stadt-/Landkreis

Aufgefunden / gefangen / erlegt

am:..... Unterschrift, Datum:.....

Lfd.Nr.*	Vogelart, ggf. Ring-Nr., Foto, Besonderes	Art in Abklärung	Ergebnis:					
			Influenza A - Antigen (M-PCR)	Influenza A Subtyp (real-time-PCR)		* Untersuchung auf Antikörper		
				H5	H7	EIA	HAH H5 H7	
1		<input type="checkbox"/>						
2		<input type="checkbox"/>						
3		<input type="checkbox"/>						
4		<input type="checkbox"/>						
5		<input type="checkbox"/>						
6		<input type="checkbox"/>						
7		<input type="checkbox"/>						
8		<input type="checkbox"/>						
9		<input type="checkbox"/>						
10		<input type="checkbox"/>						

* laufende Proben-Nr. auf dem Tupferröhrchen vermerken!!

HINWEIS: Bitte unbenutzte Tupferröhrchen nicht der Sonnenbestrahlung aussetzen und max. bei 25°C lagern. Am besten im Kühlschrank aufbewahren. Nach der Entnahme umgehend **per Express übersenden**. Eine Kühlung der Proben wird auch bei Expressversand empfohlen (Styroporkästchen + Kühlakku). Sollte der Versand der Proben erst am nächsten Tag erfolgen können, sind die Kloakentupfer unbedingt bei Kühlschranktemperatur zu lagern. Die Zeitspanne zwischen der Entnahme und dem Ansetzen der Proben im Untersuchungsamt sollte max. **48 Stunden** betragen.

- CVUA Stuttgart, Schaflandstr. 3/2, 70736 Fellbach
- CVUA Karlsruhe (Ast. HD), Czernyring 22 a/b, 69115 Heidelberg
- CVUA Freiburg, Am Moosweiher 2, 79108 Freiburg
- STUA-Diagnostikzentrum, Löwenbreitestr. 18/20, 88326 Aulendorf

Name und Adresse des Sammlers / Finders der Tiere
 (sofern vom Probennehmer abweichend):

Befunddatum _____ Unterschrift _____

¹⁾ Untersuchungen im Rahmen des Forschungsprogramms werden dem Antragsteller nach der VO des MLR über Gebühren der CVUAen und des STUA vom 3. Juni 2005 (GBl. S. 477) durch die Untersuchungsämter in Rechnung gestellt (**ausgenommen** Probenmaterial der Vogelwarte Radolfzell und des NABU-Vogelschutzzentrums Mössingen.)

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Proben. Der Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung des Untersuchungsamtes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. 02/2006 Prüfbericht (gemäß QS)